

Tarifblatt Wasserversorgung

gültig ab: 01. Juli 2026

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundgebühr und Mengengebühr.

1) Grundgebühren

Die Grundgebühr wird pauschal pro Wasserzähler (bis max. 40 mm) und Jahr erhoben. Die Grundgebühr wird auch erhoben, wenn kein Wasserbezug erfolgt:

Kat. 1	Ein- und Zweifamilienhaus, Gewerbe	CHF	300.00
Kat. 2	Mehrfamilienhaus mit 3 bis 10 Wohnungen	CHF	450.00
Kat. 3	Mehrfamilienhaus über 10 Wohnungen	CHF	600.00
Kat. 4	Landwirtschafts- und andere Betriebe, die Wasser vor allem als Produktionsmittel benutzen	CHF	550.00

2) Mengengebühr

Die Mengengebühr wird nach Messung pro Kubikmeter (m³) verrechnet:

Kat. 1 - 3	Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhaus, Gewerbe	CHF	1.45 / m³
Kat. 4	Landwirtschafts- und andere Betriebe, die Wasser vor allem als Produktionsmittel benutzen:	CHF	1.15 / m³

Die Zuteilung in Kategorien wird durch die Werkverwaltung vorgenommen. Die Mengengebühr Kategorie 4 wird nur auf Antrag und unter Anwendung der Grundgebühr Kategorie 4 ab der nächst folgenden Abrechnungsperiode gewährt.

In Zweifelsfällen bezüglich Anwendung der Tarife (Grundgebühr und Mengengebühren) entscheidet die Werkverwaltung mit Eröffnung eines Rechtsmittels.

3) Temporärer Wasserbezug

a. Bauwasser

Die Verrechnung für die Abgabe von Bauwasser erfolgt in der Regel pauschal (gemäss Anhang I, Beitrags- und Gebührenreglement 2025).

Bei grossen Wasserbezügen (insbesondere ab Kategorie 2) kann ein Wasserzähler eingebaut werden. Zusätzlich zur Pauschale gemäss Anhang I wird in diesem Fall die Mengengebühr erhoben. Das Werk entscheidet über die Anwendung des Verrechnungsmodus. Die Kosten für den provisorischen Anschluss sowie für den Ein- und Ausbau des Wasserzählers (inkl. allfälliger Reparaturen) gehen zu Lasten des Bezügers.

b. Bezug ab Hydrant

Für den Wasserbezug ab Hydrant muss die Bewilligung des Werkes eingeholt werden. Grundsätzlich wird für die Verrechnung ein Wasserzähler installiert.

Pauschale pro Hydrant, bis Kat. 1 (inkl. Mengengebühr bis 25 m ³)	CHF	100.00
Pauschale pro Hydrant / Wasserzähler, ab Kat. 2 (exkl. Mengengebühr)	CHF	100.00
Mengengebühr	CHF	1.45 / m³
Mengengebühr Landwirtschaft / Bewässerung	CHF	1.15 / m³

4) Spezialobjekte

Gebühren für Spezialobjekte sowie Anschlüsse mit einem Zähler über 40 mm werden nach Absprache zwischen dem Werk und dem Bezüger festgelegt.

5) Verrechnung

Erhebung und Fälligkeit der wiederkehrenden Gebühren erfolgen gemäss Art. 27 Beitrags- und Gebührenreglement 2025.

Alle Gebühren- und Tarifangaben exklusive Mehrwertsteuer.

Diese Tarife wurden vom Gemeinderat am 16. Juni 2026 beschlossen und treten am 1. Juli 2026 in Kraft.

Gemeinde Kradolf-Schönenberg